

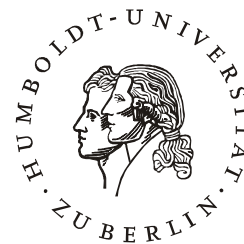


Beschreibung der Schwerpunkte

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktprüfung und Schwerpunktstudium	2
Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts	3
Schwerpunkt 2: Rechtsetzung und Rechtspolitik	4
Schwerpunkt 3: Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung	6
Schwerpunkt 4: Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts ..	6
- Unterschwerpunkt 4a: Immaterialgüterrecht	8
- Unterschwerpunkt 4b: Vertrag und Wettbewerb	10
- Unterschwerpunkt 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	11
Schwerpunkt 5: Staat und Verwaltung im Wandel	12
Schwerpunkt 6: Völkerrecht und Europarecht	14
Schwerpunkt 7: Deutsche und internationale Strafrechtspflege	15
Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht/ Angebote ausländischer Partneruniversitäten	16
- Trinity College Dublin-	16
- Université de Genève -	17
- King's College London -	18
- Universität Paris II Panthéon-Assas - Deutsch-Französisches Rechtsstudium	19
- Studienvariante "Europäische/r Jurist/in": Université Paris II / La Sapienza Rom/ King's College London/ Amsterdam -	20

Dieses Informationsmaterial hat den Stand vom 21.08.2020



Schwerpunktprüfung und Schwerpunktstudium

Während des Hauptstudiums wird studienbegleitend die Schwerpunktprüfung abgelegt. Es handelt sich um den universitären Teil der Abschlussprüfung. Er geht mit 30 % in die Abschlussnote der ersten juristischen Prüfung ein. Die Schwerpunktprüfung besteht aus drei gleich gewichteten Teilprüfungen: einer Klausur, einer mündlichen Prüfung und einer Studienarbeit.

Die Schwerpunktprüfung ist eingebettet in das Schwerpunktstudium. Es dauert zwei Semester und bietet die Möglichkeit, sich während des Studiums zu spezialisieren. Das Schwerpunktstudium beginnt regelmäßig in einem Wintersemester. Im ersten Semester werden Veranstaltungen besucht, die für alle Studierenden in dem jeweiligen Schwerpunkt obligatorisch sind. Der Lehrstoff dieser Veranstaltungen ist Gegenstand einer fünfstündigen Klausur. Im zweiten Semester schließen sich wahlobligatorische Veranstaltungen an. Über diese werden die Studierenden am Ende des Semesters mündlich geprüft. Die Studienarbeit wird im Zusammenhang mit einer Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung geschrieben.

Aus folgenden Schwerpunkten muss einer gewählt werden:

Schwerpunkte

1. **Zeitgeschichte und Theorie des Rechts**
2. **Rechtsetzung und Rechtspolitik**
3. **Vertragsrecht: Theorie, Praxis und grenzüberschreitende Dimensionen**
4. **Europäisierung u. Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts**
Folgende Unterschwerpunkte stehen zur Wahl:
 - 4a: Immaterialgüterrecht
 - 4b: Recht und digitale Transformation
 - 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
5. **Staat und Verwaltung im Wandel**
6. **Völkerrecht und Europarecht**
7. **Deutsche und internationale Strafrechtspflege**
8. **Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten**
Folgende Möglichkeiten stehen zur Wahl:
 - Dublin: Trinity College
 - Genf: Université de Genève
 - London: King's College London
 - Paris: Universität Paris II / Panthéon-Assas
 - Studienvariante Europäische/r Juristin: Paris/Rom oder London/Amsterdam



Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und Theorie des Rechts

Obligatorische Inhalte

- Juristische Zeitgeschichte
- Moderne Rechtsphilosophie
- Neuere Rechtsgeschichte
- Neuere Entwicklungen des Rechts

Wahlobligatorische Inhalte

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/kvv>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

Beschreibung

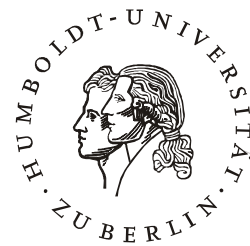
Recht ist ein historisches Produkt, es entwickelt sich im Wechselspiel mit der politischen Kultur, der Wirtschaft und den sozialen Verhältnissen.

Es geht in diesem Schwerpunkt nicht um „die“ Rechtsgeschichte, nicht um historische Rechtsvergleichung bis hin zur römischen Zeit, sondern um die letzten zwei Jahrhunderte. Wir wollen die historische Bedingtheit des geltenden Rechts erkennen, wobei die Betonung auf dem Wort „geltend“ liegt.

Deswegen sind besonders jene Perioden der juristischen Zeitgeschichte wichtig, in den Diktaturen herrschten. Die Rolle des Rechts in diesen Diktaturen muss verglichen werden. Mindestens ebenso wichtig ist die Geschichte der neueren und neuesten Rechtswissenschaft, über die im juristischen Studium sonst kaum reflektiert wird.

In den wahlobligatorischen Veranstaltungen kommen z.B. solche aus dem Bereich des Diktaturvergleichs, der Institutionenökonomie, der Gender-Forschung hinzu, aber auch Veranstaltungen aus der Geschichte des Wirtschafts- und Arbeitsrechts, wo man die Bezüge zum geltenden Recht mit Händen greifen kann.

Der Bezug zum geltenden Recht wird in diesem Schwerpunkt groß geschrieben. Die ersten Studentinnen und Studenten, die die Veranstaltungen absolviert haben, hatten – nach eigenem Bekunden – geradezu „Aha-Erlebnisse“, was die politischen und wirtschaftlichen Hintergründe von Regeln des geltenden Rechts anging.



Schwerpunkt 2: Rechtsetzung und Rechtspolitik

Obligatorische Inhalte

- Gesetzgebungslehre, Gesetzgebungstechnik, Gesetzesfolgenabschätzung
- Grundlagen der Rechtserzeugung und Rechtspolitik
- Rechtsetzungsrecht
- Inter- und supranationale Dimensionen der Rechtssetzung

Wahlobligatorische Inhalte

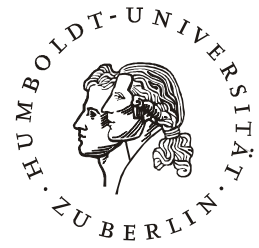
Das Angebot wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst. Im Vordergrund stehen konkrete Rechtsetzungsprozesse und laufende Rechtsetzungsvorhaben, die – oft mit Lehrbeauftragten aus der politischen oder ministerialen Praxis – wissenschaftlich analysiert werden. Regelmäßig sind nicht nur die juristischen Regeln zur Rechtsetzung (also Staatsorganisations- und Parlamentsrecht oder auch europäisches Rechtsetzungsrecht), sondern auch Akteure, Zielsetzungen und Zielkonflikte, Aushandlungs- und Ausgrenzungsprozesse oder auch Gerechtigkeitsvorstellungen, Regulierung und Governance im Zusammenhang mit Rechtsetzung von Interesse. Beispiele sind: Föderalismusreform, Antidiskriminierungsrecht, Patientenverfügungen.

Das Angebot ist dem Vorlesungsverzeichnis (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/kvv>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

Beschreibung

Was sind Rechtsgestaltung und Rechtspolitik?

Recht wird im juristischen Studium in erster Linie als Tatsache behandelt, mit der möglichst professionell umzugehen ist. In diesem Schwerpunkt wird die Entstehung dieser „Tatsache“ zum Thema – es geht um die Gestaltung von Recht, insbesondere durch rechtspolitisches Handeln. Damit ist in erster Linie die Gesetzgebung im weiteren Sinne (einschließlich der Setzung von Richtlinien oder Verordnungen in der EU, der Verfassungsgebung und der Entstehung von internationalen Verträgen und Vereinbarungen) Thema. Dazu gehören die Strukturen politischer Prozesse und der Gestalt politischer Akteure, also beispielsweise die Auseinandersetzung mit Regulierung oder mit „governance“ als neueren Konzepten zum Verständnis rechtspolitischen Handelns. Ziel ist es auch zu verstehen, unter welchen Bedingungen Recht in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen entsteht und welche Wirkungen es wie für wen entfaltet, welche Wert- und Gerechtigkeitsvorstellungen wie und warum einfließen oder außen vor bleiben, und wie sich die sozialen und kulturellen Folgen von Recht abschätzen lassen.



Juristische Fakultät

Studiendekan

Worauf zielt der Schwerpunkt 2?

Im Schwerpunkt Rechtsgestaltung und Rechtspolitik erwerben Sie das notwendige rechtliche und auch interdisziplinär mit den Sozial-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften verbundene Wissen für die Analyse und Beurteilung von Prozessen der Rechtsgestaltung und von rechtspolitischen Vorgängen. Der Schwerpunkt zielt auf die Vermittlung der für die Rechtsgestaltung außerhalb des gerichtlichen Urteilens und anwaltlichen Handelns im engeren Sinne notwendigen Kompetenzen. Dazu gehört die Kenntnis unterschiedlicher rechtlicher Instrumente – Programm, Vertrag, Vereinbarung, Gesetz usw. –, der Verfahren und Akteure der Rechtsgestaltung und der politischen, sozialen und kulturellen Dimensionen von Rechtsgestaltung sowie der Grenzen von und Alternativen zum Recht.

Aussichten

Von besonderem Interesse ist der Schwerpunkt also für Studierende, die sich für Recht auch jenseits des dogmatischen Arbeitens interessieren und berufliche Positionen z.B. in der Politik, Verwaltung, in Unternehmen und Verbänden oder in zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen anstreben. Vorkenntnisse im Grundlagenfach Rechtssoziologie, im Staatsorganisationsrecht, in den Bezügen des Grundgesetzes zum Völker- und Europarecht, im EU-Recht sowie aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen sind hilfreich.



Schwerpunkt 3: Vertragsrecht: Theorie, Praxis und grenzüberschreitende Dimensionen

Obligatorische Inhalte

- Vertragsrechtsgestaltung
- Vertragstheorie
- Anwaltliches Berufsrecht
- Europäisches Vertragsrecht
- Internationales Vertragsrecht

Aus den fünf Veranstaltungen sind vier auszuwählen.

Wahlobligatorische Inhalte

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/kvv>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

Beschreibung

Kernidee des zum Wintersemester 2020/2021 neu angebotenen Schwerpunkts 3 ist es, über das zur Dogmatik des Vertrages in den ersten vier Semestern Gelernte hinaus alle wichtigen Dimensionen des Vertrages vertiefend zu analysieren. Der Vertrag ist Kern des Privatrechts, einerseits, weil er für Privatautonomie als Kernprinzip steht wie keine andere Institution, andererseits, weil er damit auch für Markt und Schutz durch Regulierung steht wie keine andere und schließlich weil im Studium kein anderer Bereich mit 2 x 6 SWS und mehr so intensiv beleuchtet wird. Dennoch fehlen drei Hauptdimensionen weitgehend, die im Schwerpunkt 3 im Fokus stehen: Das ist, erstens, die Verbindung von Dogmatik bzw. Wissenschaft und Praxis, die sich vor allem in der (I) Vertragsgestaltung, aber auch im (II) anwaltlichen Berufsrecht widerspiegelt. Diese Fächer werden denn auch aus der Praxis heraus gelehrt, von Anwalt*innen und Notar*innen, ein Spezifikum gerade dieses Schwerpunkts. Das ist, zweitens, (III) die Vertragstheorie, die an wenigen Fakultäten überhaupt gelehrt wird, mit der jedoch der Blick geöffnet werden soll dafür, was die Welt (der Theorien und Disziplinen) zu dieser Kernmaterie des Privatrechts denkt, also Vertragsrecht in der Gesellschaft beleuchtet (aufbauend auf dem entsprechenden Lehrbuch). Dies ist schließlich, drittens, die Dimension der Grenzüberschreitung und Internationalität. Insoweit werden, ebenfalls aufbauend auf den entsprechenden Lehrbüchern, in den Blick genommen: (IV) das Europäische Vertragsrecht, das Recht der Europäischen Union zu Vertragsfragen (einschließlich eines Blicks auf die anderen Mitgliedstaaten und auf den Binnenmarkt) und (V) das Internationale Vertragsrecht, in dem es um grenzüberschreitende Verträge, ihren Abschluss und ihre Durchsetzung, geht.



Juristische Fakultät

Studiendekan

Aus den genannten fünf Fächern im Wintersemester können vier als Pflichtfächer gewählt werden, um individuell den eher theoretischen, internationalen *und/oder* praxisbezogenen Zugschnitt besonders zu adressieren. Das fünfte Fach kann als Wahlfach gewählt werden, ebenso wie die vielen Anwendungsbeispiele im Sommersemester von der Vertragsgestaltung in Familien- oder Arbeitsrecht bis hin zum gesamten Bankvertragsrecht – wieder gelehrt teils von Praktikern, teils von Wissenschaftlern. Der Schwerpunkt kann dazu genutzt werden, sich auf die Anwaltspraxis vorzubereiten oder eine wissenschaftliche Arbeit im Privatrecht zu schreiben, oder genereller: den Vertrag in seinem ganzen Spektrum besser zu verstehen.



Schwerpunkt 4: Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts

Der Schwerpunkt ist in drei Unterschwerpunkte 4 a-c geteilt, von denen die Studierenden einen wählen können:

- 4a: Immaterialgüterrecht
- 4b: Vertrag und Wettbewerb
- 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

- Unterschwerpunkt 4a: Immaterialgüterrecht

Obligatorische Inhalte

- Patentrecht
- Markenrecht
- Urheberrecht
- Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht)

Wahlobligatorische Inhalte

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/kvv>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

Beschreibung

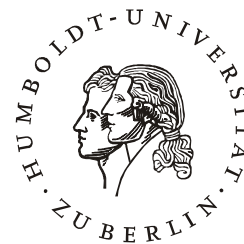
Der Schwerpunkt 4a führt in die Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts ein. Dabei werden die wichtigsten Rechte des geistigen Eigentums, nämlich Patente, Marken und Urheberrechte sowie deren Nebengebiete studiert. Im Patentrecht werden die technischen Schutzrechte im Hinblick auf Schutzfähigkeit, Schutzvoraussetzungen, sachlichen Schutzzumfang, Erteilungsverfahren, Übertragbarkeit, Lizenzierbarkeit, Durchsetzung vermittelt. Ähnliches gilt für das Markenrecht, in dem Markenfähigkeit, Markenarten, Schutzzerlangung und Schutzvoraussetzungen, Übertragung und Lizenzierung sowie Durchsetzung eine Rolle spielen. Entsprechend werden im Urheberrecht die schützbaren Werkkategorien, deren Schutzvoraussetzungen, Urheberpersönlichkeitsrechte, Verwertungsrechte und ihre Einschränkungen sowie das Urhebervertragsrecht behandelt. Da das Immaterialgüterrecht wie kaum ein anderes Gebiet des Zivilrechts von europarechtlichen und internationalrechtlichen Vorschriften überlagert ist, wird diesen Bezügen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Immaterialgüterrechte werden in Abgrenzung zur grundsätzlichen Wettbewerbs- und Nachahmungsfreiheit diskutiert. Im Schwerpunkt werden die rechtlichen und ökonomischen Eckpfeiler eines Systems unverfälschten Wettbewerbs vorgestellt und in das deutsche und europäische Wettbewerbsrecht (Kartellrecht) eingeführt. Die besonderen Zielsetzungen des Kartellrechts, das Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen ("Kartellverbot"), das Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen und die Fusionskontrolle werden behandelt.



Juristische Fakultät

Studiendekan

Im wahlobligatorischen Teil des Schwerpunktes 4a werden die vier Kernfächer, die der Schwerpunkt enthält, aufgegriffen und durch ergänzende Veranstaltungen vertieft und erweitert. Die Studierenden haben auf diese Weise die Möglichkeit, ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts entweder in einem ganz bestimmten Bereich des Schwerpunktes - z.B. des Patentrechts - zu vertiefen oder aber eine Vertiefung in zwei oder mehr der Kernbereiche anzustreben und auf diese Weise die Vernetzung des Immaterialgüter- und Wettbewerbsrechts, die im obligatorischen Teil beginnt, nun im wahlobligatorischen Teil fortsetzen. Möglich ist auch die Wahl übergreifender Veranstaltungen, die alle Kernfächer betreffen, bspw. Vertiefungen zum internationalen Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht einschließlich des Kollisionsrechts. Damit erweist sich der Schwerpunkt 4a als außerordentlich variantenreich und praxisorientiert.



- Unterschwerpunkt 4b: Recht und digitale Transformation

Obligatorische Inhalte

- Daten- und Informationsrecht
- Vertrag und Haftung in der vernetzten Welt
- Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht)
- Grundlagen und Grundfragen der Digitalisierung

Wahlobligatorische Inhalte

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/kvv>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

Beschreibung

Mit dem zum Wintersemester 2020/2021 neu eingerichteten Schwerpunkt „Recht und digitale Transformation“ reagieren wir in der Schwerpunktausbildung auf den tiefgreifenden Wandel, in dem sich Gesellschaft und Recht durch die Digitalisierung und Vernetzung befinden. Studierende haben ein großes Interesse an den Rechtsfragen, die sich durch die Digitalisierung stellen, sei es das Datenschutzrecht, sei es das Vertragsrecht, sei es die Entwicklung von Märkten und Wettbewerb. Auch die Berufsmärkte fragen zunehmend nach „IT-Rechtlern“, gerade in Berlin. Die Veranstaltung zu Grundlagen und Grundfragen der Digitalisierung dient einerseits als Einführung in die rechtlichen Probleme der digitalen Transformation, andererseits werden auch besondere Bezüge, insbesondere zu Technikrecht, Immaterialgüterrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsökonomie dargestellt. Im Daten- und Informationsrecht werden einerseits das Datenschutzrecht, andererseits aber auch darüber hinausgehende informationsrechtliche Fragen wie etwa Informationsfreiheitsgesetze behandelt. Wettbewerbsrecht auf digitalen Märkten behandelt wettbewerbsrechtliche Grundlagen und besondere Probleme digitaler Märkte wie z.B. von Plattformmärkten. Die Veranstaltung Vertrag und Haftung in der vernetzten Welt beleuchtet die vertrags- und haftungsrechtlichen Aspekte. Dabei geht es um die Frage, wie Digitalisierung und künstliche Intelligenz die Formen wirtschaftlicher Kooperation (Vertrag) und Verantwortung (Delikt) verändern.

Im wahlobligatorischen Teil des Schwerpunktes 4b werden die vier Kernfächer, die der Schwerpunkt enthält, aufgegriffen und durch ergänzende Veranstaltungen vertieft und erweitert. Die Studierenden haben auf diese Weise die Möglichkeit, ihre Kenntnisse über die rechtlichen Probleme der Digitalisierung in einem oder mehreren Bereichen des Schwerpunktes zu vertiefen. Dadurch kann auch das Wissen über die Zusammenhänge der durch die Digitalisierung verursachten Probleme in den verschiedenen Rechtsbereichen vertieft werden.



- Unterschwerpunkt 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

Obligatorische Inhalte

- Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
- Europäisches Gesellschaftsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Unternehmenssteuerrecht

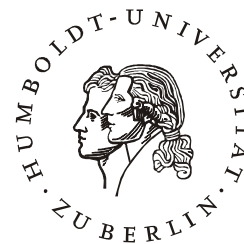
Wahlobligatorische Inhalte

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/kvv>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

Beschreibung

Der Schwerpunkt 4c führt in die Grundlagen des Rechts von Gesellschaften und Unternehmen ein. Dabei geht es im Kern um die Organisation, Wirkweise und Finanzierung (einschließlich Besteuerung) der Unternehmung. Auch auf die europäischen Bezüge wird erhebliches Gewicht gelegt. Im Unternehmens- und Gesellschaftsrecht wird die rechtliche Verfassung der Unternehmung – vor allem in der Form von Kapitalgesellschaften – erörtert, die durch die Bündelung, Ordnung und den Ausgleich einer Vielzahl von Interessen und betroffenen Gruppen gekennzeichnet ist. Dieses Zusammenspiel wird speziell für die deutsche Rechtsordnung beleuchtet, daneben jedoch auch für den im Binnenmarkt einheitlichen Bestand, also für den Europäischen Raum. Im Europäischen Gesellschaftsrecht wird auch auf wichtige alternative Lösungsmodelle im Rechtsvergleich eingegangen.

Heute ist die Finanzierung des Unternehmens von überragender Bedeutung. Die diesbezüglichen Instrumentarien sind darzustellen. Dies gilt insbesondere - aber nicht nur - für den marktoffenen Verband, namentlich die Aktiengesellschaft, die sich an Kapitalmärkten finanziert. Es werden daher der breite Bereich von Wertpapieremission und-handel erörtert und so Markt- und Unternehmensrecht miteinander verzahnt. Daneben tritt – auf der Ausgabenseite – als der regelmäßig komplexeste und auch wichtigste Faktor das Unternehmenssteuerrecht.



Schwerpunkt 5: Staat und Verwaltung im Wandel

Obligatorische Inhalte

- Umwelt- oder Informationsrecht
- Vergleichendes Verwaltungs- und Verfassungsrecht
- Europäisches Verwaltungsrecht
- Entwicklungslinien im Öffentlichen Recht

Wahlobligatorische Inhalte

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/kvv>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

Beschreibung

Der Schwerpunkt „Staat und Verwaltung im Wandel“ vertieft und verbreitert das Verständnis des Verfassungs- und Verwaltungsrechts und ermöglicht eine Fokussierung auf bestimmte Interessenrichtungen. Für die Vertiefung werden die Analyse von Entwicklungen und der Vergleich mit anderen Rechtsordnungen und der europäischen Ebene genutzt. Eine Verbreiterung erfolgt durch die exemplarische Darstellung eines Bereichs modernen Verwaltungsrechts sowie die Möglichkeit, neue Felder des Verfassungs- und Verwaltungsrechts kennen zu lernen.

Im obligatorischen Teil des Winters steht die Vertiefung des Verständnisses im Vordergrund, indem neue Perspektiven auf das Verfassungs- und Verwaltungsrecht eröffnet werden. Mit dem Umwelt- oder Informationsrecht wird in einem konkreten Bereich aufgezeigt, wie Verfassungs- und Verwaltungsrecht auf zentrale gesellschaftliche Problemlagen reagieren und mit welchem Instrumentarium das moderne Verwaltungsrecht versucht, die Probleme zu lösen. Der Rechtsvergleich verdeutlicht die Wertungen und Zusammenhänge des deutschen Rechts im Kontrast zu einer anderen Rechtsordnung. Das Europäische Verwaltungsrecht ist beim Blick auf das Eigenverwaltungsrecht der EU ein weiterer Vergleichsbereich und erlaubt beim Blick auf das europäische Sekundärrecht viele scheinbar punktuelle Veränderungen im deutschen Verwaltungsrecht als Folgen systematischer europäischer Rechtsentwicklung zu verstehen. Die Entwicklungslinien im Öffentlichen Recht zeigen auf, welche Dynamik das Zusammenspiel der Rechtsebenen für Verwaltungs- und Verfassungsrecht auslöst und wie sich die Dogmatik dadurch fortentwickelt. Exemplarisch werden die Prozesse der Durchdringung des Verwaltungsrechts durch das Verfassungsrecht (Konstitutionalisierung) und die Durchdringung des nationalen Rechts durch das europäische und internationale Recht (Europäisierung/Internationalisierung) untersucht und die Mechanismen aufgezeigt, mittels derer die Impulse des jeweils vorrangigen Rechts dogmatisch im Verfassungs- und Verwaltungsrecht verarbeitet werden.

Im Wahlprogramm des Sommers werden je nach Interesse verschiedene Pfade der Vertiefung und/oder Verbreiterung ermöglicht. Eine Verbreiterung im Verwaltungs- und Verfassungsrecht ist durch Angebote zu verschiedenen Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts sowie im



Juristische Fakultät

Studiendekan

internationalen Verwaltungsrecht und hinsichtlich spezieller Verfassungsbereiche möglich. Beispiele sind das Medien-, Umwelt- oder Sozialrecht sowie das Finanzverfassungsrecht. Spezielle Thematiken insbesondere in Seminaren ermöglichen daneben auch eine Vertiefung in beiden Bereichen. Dies betrifft insbesondere die Rechtsvergleichung, Einzel- oder Querschnittsfragen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts sowie die Sicht anderer Wissenschaften (Governance-Forschung, Regulierungstheorie; Verwaltungslehre und Bürokratieforschung; ökonomische Analyse; Geschichte) und der Praxis auf Staat und Verwaltung.



Schwerpunkt 6: Völkerrecht und Europarecht

Obligatorische Inhalte

- Grundlagen der Völkerrechtsordnung/Foundations of International Law
- Kernbereiche des Völkerrechts / Main Fields of International Law
- Europäisches Verfassungsrecht
- Europäisches Wirtschafts-, insbesondere Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht

Wahlobligatorische Inhalte

Das Angebot ist i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/kvv>) zu entnehmen. Das Archiv gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

Beschreibung

Der Schwerpunkt *Völkerrecht und Europarecht* dient der Vertiefung und Reflexion ausgewählter Bereiche des Völkerrechts und des Europarechts, insbesondere unter dem Aspekt des Wandels, dem die zugrundeliegenden Rechtsvorstellungen und Strukturen unterliegen. Die Veranstaltungen setzen Grundkenntnisse des Völker- und des Europarechts voraus, die in Pflichtvorlesungen des Grundstudiums vermittelt werden.

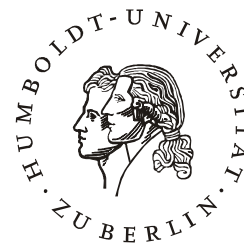
Obligatorischer Teil

Die Vorlesung zum Völkerrecht behandelt die Grundprinzipien, die Subjekte und die Quellen des Völkerrechts. Hinzu kommen die Grundlinien des Rechts der Vereinten Nationen, des Menschenrechtsschutzes, der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit, sowie Grundsätze des humanitären Kriegsvölkerrechts.

Beim Recht der europäischen Integration geht es einerseits um Grundfragen zum Konzept des europäischen Verfassungsrechts in seinem Verhältnis zum innerstaatlichen Verfassungsrecht (Institutionen, Kompetenzen und Verfahren von Rechtsetzung und Rechtsvollzug der EU), andererseits um das materielle Europarecht (Binnenmarkt und Wettbewerbsordnung) und seine Bedeutung für die Rechtsstellung der Einzelnen bzw. die Europäisierung des innerstaatlichen Rechts.

Wahlobligatorischer Teil

Die Ausbildung im Sommersemester ist darauf ausgerichtet, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ausgewählten besonderen Gebieten zu vertiefen und zu erweitern. Das schließt Fragen zum Modellcharakter der europäischen Rechtsgemeinschaft für das globale System und zur Integration der EU in die internationale Ordnung mit ein. Besonderer Wert wird im wahlobligatorischen Bereich auf praktische Bezüge gelegt.



Schwerpunkt 7: Deutsche und internationale Strafrechtspflege

Obligatorische Inhalte

- Strafrechtspraxis I: Strafverfahrensrecht, Strafverteidigung
- Strafrechtspraxis II: Materielles Strafrecht
- Internationales Strafrecht I: Internationale und europäische Bezüge des deutschen Strafrechts
- Internationales Strafrecht II: Völkerstrafrecht

Wahlobligatorische Inhalte

Das Angebot ist nicht festgelegt und i.d.R. zum Semesterbeginn dem Vorlesungsverzeichnis (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/kvv>) zu entnehmen. Das Archiv des Vorlesungsverzeichnisses gibt einen Überblick über das Angebot der letzten Semester.

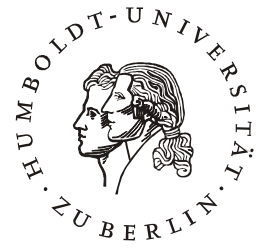
Beschreibung

Der Schwerpunkt hat die Entwicklung des Strafrechts zum Leitthema. Er ist in zwei Arbeitsfelder untergliedert: Strafrechtspraxis und Internationales Strafrecht.

Der obligatorische Teil vermittelt Grundlagenwissen. Die Veranstaltungen zur deutschen Strafrechtspraxis erweitern zunächst die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse zum Strafverfahrensrecht und bringen die anwaltliche Perspektive zur Geltung. Das materielle Strafrecht wird aus der Perspektive seiner Relevanz für die Strafrechtspraxis erörtert. Die Veranstaltung Internationales Strafrecht I befasst sich mit der Internationalisierung und Europäisierung des deutschen Strafrechts. Die Veranstaltung Internationales Strafrecht II hat das Völkerstrafrecht zum Gegenstand.

Der wahlobligatorische Teil bietet Vertiefungsveranstaltungen an. Im Bereich der Strafrechtspraxis werden Akzente gesetzt durch Seminare zum Strafrecht aus praktischer Perspektive, anwaltliche Projektbegleitung sowie durch Vertiefungen in praktisch besonders bedeutsamen Rechtsgebieten, einschließlich Grundfragen der Kriminalpolitik. Im Bereich des Internationalen Strafrechts werden insbesondere die Entwicklung des Völkerstrafrechts, des Europastrafrechts und die Praxis der internationalen Strafgerichtshöfe erörtert.

Insgesamt vermittelt das Studium im Schwerpunkt 7 Kenntnisse, die es ermöglichen, die grundlegenden Veränderungen des Strafrechts in der Gegenwart zu verstehen. Zugleich wird auf eine strafrechtliche Berufspraxis vorbereitet, für die das Verfahrens- und Sanktionenrecht, die anwaltliche Perspektive und die Internationalisierung von besonderer Bedeutung sind.



Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht/ Angebote ausländischer Partneruniversitäten

- Trinity College Dublin-

Beschreibung

Aus dem **Studienprogramm "Law"** des Trinity College Dublin sind Module im Umfang von 60 ECTS zu wählen. Dabei können sowohl Module aus den Freshman-Kursen (1. und 2. Jahr) oder aus den Sophister-Kursen belegt werden. Genaue Informationen werden jährlich aktualisiert und finden sich im Book of Modules auf der Website: <https://www.tcd.ie/Law/undergraduate/>

Informationen zur Bewerbung für diesen Schwerpunkt und zu organisatorischen Fragen finden Sie auf der Homepage des Büros für internationale Programme:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/out/sp/dbn>



Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht/Angebote ausländischer Partneruniversitäten

- Universität de Genève -

Beschreibung

Ziel des Programms ist es, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um erfolgreich in einem Umfeld tätig zu sein, in dem transnationale Materien eine zunehmende Bedeutung besitzen.

Es wird eine große Auswahl von Lehrveranstaltungen in den Gebieten der Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung, des Einheitsrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts angeboten.

Für die Schwerpunktprüfung müssen die Studierenden im Rahmen des Programmes "Certificat de Droit Transnational (CDT)" mindestens 7 Kurse an der Juristischen Fakultät der Universität Genf absolvieren und mindestens 48 ECTS-credits erreichen. Es können also 8 Kurse à 6 credits oder 6 Kurse à 6 credits und ein Kurs mit 12 credits belegt werden. Die Dauer des Studiums beträgt ein Jahr.

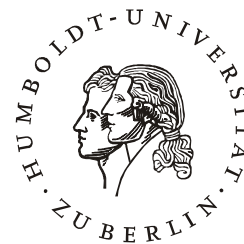
Im Einzelnen setzt sich das Programm zusammen ausⁱ:

1. einem einsemestrigen Pflichtkurs in Rechtsvergleichung und Rechtsharmonisierung
2. vier einsemestrigen Wahlkursen
oder
zwei einsemestrigen Kursen und einem Jahreskurs

Diese Kurse können aus folgenden Lehrveranstaltungen ausgewählt werden:

- Einsemestriger Pflichtkurs
 - Rechtsvergleichung und Rechtsharmonisierung
- Einsemestrige Wahlkurse:
 - Sicherungsrechte und andere finanzielle Institutionen
 - Urheberrecht: Schweizer, vergleichende und internationale Aspekte
 - Einführung in das anglo-amerikanische Recht
 - Internationales Strafrecht und internationale Rechtshilfe im Strafrecht
 - Gesetzgebung
 - Umweltrecht: Schweizer und europäisches Recht
 - Verträge und Haftung im europäischen Privatrecht
 - Die Welthandelsorganisation (GATT/WTO)
 - Internationale Organisation
 - Außenbeziehung der Europäischen Union
 - Schweizer und transnationales Wirtschaftsstrafrecht
 - Vergleichendes Verfassungsrecht: Verfassungsjustiz und Grundrechte

ⁱ Vorbehaltlich der aktuellen Änderungen.



- Europäisches Sozialversicherungsrecht
 - Menschenrechte
 - Europäisches Arbeitsrecht
 - Die Familie im internationalen Privatrecht
 - Internationale Schiedsgerichtsbarkeit
 - Internationales Humanitätsrecht (Jean Pictet Kurs)
 - Europäisches Verbraucherrecht
 - Der internationale Verkauf von Waren
 - Internationales und vergleichendes Steuerrecht
- Einjährige Wahlkurse:
 - Internationales Privatrecht
 - Internationales öffentliches Recht
 - Europarecht
 - Zwissemestriige Wahlkurse:
 - Vienna Arbitration Moot Court
 - European Law Moot Court

Die Kommentierungen der einzelnen Lehrveranstaltungen finden sich in einer Broschüre (BROCHURE) als PDF-Datei auf der Homepage der Faculté de droit, der Université de Genève (<http://www.unige.ch/droit/transnational/index.html>).

Informationen zur Bewerbung für diesen Schwerpunkt und zu organisatorischen Fragen finden Sie auf der Homepage des Büros für internationale Programme:
<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/out/sp/unige>

-Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht/Angebote ausländischer Partneruniversitäten

- King's College London -

Beschreibung

Aus dem „undergraduate programme“ **Law LLB.** sind Module im Umfang von 60 ECTS (120 engl. Credits) erfolgreich zu absolvieren.

Ziel des Programms ist die Einführung in die Grundlagen des englischen Rechtssystems. Die Studierenden müssen aus dem Modulkatalog vier Vollmodule belegen. Anstelle eines Vollmoduls können auch zwei Halbmodule gewählt werden. Den Link zum Modulkatalog finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/2015/sp/sp8/london>

Informationen zur Bewerbung für diesen Schwerpunkt und zu organisatorischen Fragen finden Sie auf der Homepage des Büros für internationale Programme:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/out/sp/kcl>



Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht/Angebote ausländischer Partneruniversitäten

- Universität Paris II Panthéon-Assas -
Deutsch-Französisches Rechtsstudium

Beschreibung

Das Schwerpunktprogramm besteht aus einem ersten rechtsvergleichenden Seminar in Berlin, einem Jahr Studium in Paris und einem weiteren rechtsvergleichenden Seminar in Paris.

Die Auswahl für die Teilnahme erfolgt gegen Ende des Wintersemesters (im allgemeinen des 3. Studienseesters), entscheidend sind gute Französisch-Kenntnisse, gute Abschlüsse im deutschen Recht, Kenntnisse der französischen Rechtssprache und Grundkenntnisse im französischen Recht (Niveau: Fremdsprachliches Rechtsstudium I + II), sowie hohe Motivation. Der weiteren Vorbereitung der künftigen Teilnehmer dienen ein Intensivkurs in Berlin und einer in Paris.

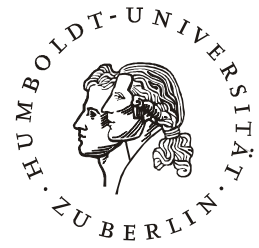
Das Studium in Paris wird durch Stipendien der Deutsch-Französischen Hochschule und des Erasmus-Sokrates-Programms gefördert.

Für die Schwerpunktsprüfung werden der Abschluss des Studiums an der Universität Paris II / Panthéon-Assas mit der **Licence** und die Teilnahme an den beiden deutsch-französischen Seminaren verlangt.

Die Endnote der Schwerpunktprüfung wird folgendermaßen gebildet: Die Licence-Note der Université Paris II wird nach einer vom Prüfungsausschuss beschlossenen Tabelle auf deutsche Verhältnisse umgerechnet und mit zwei multipliziert. Dazu wird der Mittelwert aus den beiden Seminarnoten addiert. Das Ergebnis wird durch drei geteilt.

Weitere Informationen zur Kooperation mit der Université Paris II / Panthéon-Assas (<https://www.u-paris2.fr/fr>) finden Sie auf der Homepage des Büros für interationale Programme:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/2015/sp/sp8/paris>



Schwerpunkt 8:
Ausländisches Recht/Angebote ausländischer Partneruniversitäten

- Studienvariante "Europäische/r Jurist/in":
Université Paris II / La Sapienza Rom/ King's College London/ Amsterdam -

Im Rahmen der Studienvariante Europäisches Recht und Rechtsvergleich (Humboldt European Law School) absolvieren die an diesem Programm teilnehmenden Studierenden den Schwerpunkt durch Teilnahme an **Masterprogrammen** entweder an der Université Paris II Panthéon Assas, an der Università degli Studi di Roma "La Sapienza", am King`s College London oder an der Universität Amsterdam. Ausführliche Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.european-law-school.eu/de>